Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 18 / 28 078
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage	Sch	riftl	iche	Anfra	ıge
----------------------	-----	-------	------	-------	-----

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 05. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2021)

zum Thema:

Sicherheit in Uber-Fahrzeugen

und **Antwort** vom 20. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2021)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28078 vom 05. Juli 2021 über Sicherheit in Uber-Fahrzeugen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle sexueller Gewalt sind seit 2017 in Berlin in Zusammenhang mit dem Taxi- und Mietwagengewerbe bekannt? Bitte nach genauer Deliktart, Jahr und Taxi- oder Mietwagenfahrt aufschlüsseln.

Zu 1.:

Die Beantwortung erfolgt auf Basis der Verlaufsstatistik DataWarehouse Führungs-Information (DWH-FI). Da im DWH-FI stets der tagesaktuelle Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) enthaltenen Daten abgebildet wird, unterliegt der Datenbestand fortlaufenden Änderungen.

Mangels weiterer Katalogbegriffe sind Daten im Sinne der Fragestellung lediglich über die Tatörtlichkeit "Taxi" im automatisierten Verfahren recherchierbar.

Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der erfassten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit der Tatörtlichkeit "Taxi" im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 8. Juli 2021 zu entnehmen:

Jahr	Erfassungsgrund	Anzahl
2017	Sexuelle Belästigung	2
	Sexuelle Nötigung	2
2018	Sexuelle Belästigung	4
	Sexuelle Nötigung	1
	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	1
	Sexueller Übergriff	1
2019	Sexuelle Belästigung	6
	Sexuelle Nötigung	1
	Sexueller Übergriff	2
	Vergewaltigung im besonders schweren	2

	Fall	
	Vergewaltigung von widerstandsunfähigen	1
	Personen	
2020	Sexuelle Belästigung	2
	Sexueller Übergriff	6
	Erregung öffentlichen Ärgernisses durch	1
	sexuelle Handlungen	
2021	Sexuelle Belästigung	1
	Sexuelle Nötigung	1
	Gesamt	34

Quelle: DWH-FI, Stand: 8. Juli 2021.

2. In wie vielen Fällen sind die Täter der unter 1. genannten Straftaten ermittelt worden? Bitte unter Angabe der Nationalität der Täter und Taxi- oder Mietwagenfahrt darstellen.

Zu 2.: Der folgenden Tabelle sind die Anzahl der ermittelten tatverdächtigen Personen sowie deren Staatsangehörigkeiten zu entnehmen:

Jahr	Anzahl tatverdächtiger	Staatsangehörigkeit
	Personen	
2017	1	deutsch
2018	3	1 x deutsch
		2 x türkisch
2019	5	2 x deutsch
		3 x türkisch
2020	4	3 x deutsch
		1 x syrisch
2021	keine	
Gesamt	13	

Quelle: DWH-FI, Stand: 8. Juli 2021.

Eine Differenzierung zwischen Taxi- und Mietwagenfahrt ist, wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, im Rahmen der Recherche im automatisierten Verfahren nicht möglich.

3. Sind dem Senat Fälle bekannt in denen Fahrer aus dem Taxi- und Mietwagengewerbe Filmaufnahmen ohne Erlaubnis von wehrlosen Fahrgästen hergestellt und verkauft haben?

Zu 3.:

Im automatisierten Verfahren konnten für den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum 8. Juli 2021 keine Strafverfahren mit Erfassungsgründen im Sinne der Fragestellung recherchiert werden.

4. Welche Maßnahmen trifft der Senat um die Sicherheit von Fahrgästen von Mietwagenfahrten zu erhöhen?

Zu 4.:

Eine Genehmigung für Taxen- und Mietwagenverkehr erhalten nur solche Unternehmen, die alle Voraussetzungen gemäß § 13 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) erfüllen. Im Rahmen des Antragsverfahrens wird daher unter anderem die persönliche Zuverlässigkeit des Unternehmers beziehungsweise der zur Führung der Geschäfte bestellten Personen gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 2 PBefG in Verbindung mit § 1 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) geprüft. Hierzu müssen unter anderem ein Führungszeugnis sowie eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorgelegt werden.

Jeder Fahrer und jede Fahrerin einer Taxe oder eines Mietwagens benötigt zudem eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF) nach § 48 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV). Bestehen Zweifel an der körperlichen und geistigen Eignung des oder der Fahrerlaubnisinhabenden oder an der Gewähr der besonderen Verantwortung bei der Beförderung von Fahrgästen, kann die Fahrerlaubnisbehörde Maßnahmen nach §§ 11-14 FeV ergreifen.

5. Welche Firmen bieten in Berlin Mietwagenfahrten nach Art einer Taxifahrt an?

Zu 5.:

Aktuell sind in Berlin ca. 4.500 Mietwagen konzessioniert. Für wie viele dieser Fahrzeuge Fahrten im Sinne der Fragestellung über digitale Vermittlungsplattformen bzw. Buchungsapps wie Uber, FreeNow oder Bolt gebucht werden können, ist nicht bekannt.

Berlin, den 20. Juli 2021

In Vertretung

Torsten Akmann Senatsverwaltung für Inneres und Sport